



## Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Änderung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Spitalliste 2018 des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie) vom 19. Dezember 2017; Änderungen in den Bereichen Akutsomatik und Rehabilitation per 1. April 2019

---

P190752

1. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 19. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

Universitäts-Kinderspital beider Basel, 4056 Basel

Der Leistungsauftrag im Bereich Palliative Care PAL wird neu aufgeführt.

Geburtshaus Matthea, 4057 Basel

Das Geburtshaus Matthea wird neu aufgeführt mit den Leistungsaufträgen Geburtshilfe GEBH und Neugeborene NEOG.

Felix Platter-Spital, 4012 Basel

Internistisch-onkologische Rehabilitation: Die Einschränkung auf betagte Patienten wird gestrichen.

Bürgerspital Basel, Reha Chrischona, 4126 Bettingen

Der Leistungserbringer wird von der Spitalliste gestrichen.

2. Die Änderungen sind zu publizieren.
3. Die Änderungen treten rückwirkend am 1. April 2019 in Kraft.
4. Es werden keine Kosten erhoben.

### Begründung

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel bietet als einziger Endversorger im Bereich Kindermedizin in der Nordwestschweiz schon lange palliative Versorgung für Kinder an. Das Spital möchte diese Leistungen nun auch auf der Spitalliste abgebildet haben. Da das UKBB alle Anforderungen für diesen Leistungsauftrag erfüllt, befürwortet das Gesundheitsdepartement die Erteilung des Leistungsauftrags PAL (spezialisierte Palliative Care).

Das Geburtshaus Matthea hat am 28. April 2019 im Kleinbasel eröffnet. Es erbringt stationäre und ambulante Geburtshilfe sowie Wochenbettbetreuung. Da im Kanton Basel-Stadt keine Überversorgung im Bereich Geburtshilfe

besteht, der Bedarf für ein Geburtshaus mit Wochenbettbetreuung gegeben ist und kein bestehendes Angebot konkurrenziert wird, befürwortet das Gesundheitsdepartement die Aufnahme des Geburtshauses auf die Spitalliste.

Durch den Zusammenschluss des Felix Platter-Spitals mit der Reha Chrischona übernimmt das Felix Platter-Spital die Leistungsaufträge der Reha Chrischona. Deshalb beantragt das Felix Platter-Spital die Aufhebung der Beschränkung auf „betagte Patienten“ im Bereich der „internistisch-onkologischen Rehabilitation“. Da es durch den Zusammenschluss zu keiner Mengenausweitung kommt, befürwortet das Gesundheitsdepartement die Änderung. Die Reha Chrischona wird wegen der Übernahme durch das Felix Platter-Spital von der Spitalliste gestrichen.

